



Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- BIST DU GESCHEIT
- CO2-Steuer abschaffen
- Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren
- Energieabgaben streichen – Volksbegehren
- Energiepreisexplosion jetzt stoppen!
- Essen nicht wegwerfen!
- Frieden durch Neutralität
- Glyphosat verbieten!
- Kein Elektroauto-Zwang
- Kein NATO-Beitritt
- Nein zu Atomkraft-Greenwashing
- Neutralität Österreichs stärken
- Parteienförderungen abschaffen
- Tägliche Turnstunde

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 11. März 2024,
bis (einschließlich) Montag, 18. März 2024,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 5. Februar 2024 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

>>> Fortsetzung auf Seite 2

Marktgemeinde:

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Marktgemeinde Straden, Straden 2, 8345 Straden

.....
.....
.....

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

- Montag, 11. März 2024, von08:00. bis16:00. Uhr,
- Dienstag, 12. März 2024, von08:00. bis16:00. Uhr,
- Mittwoch, 13. März 2024, von08:00. bis16:00. Uhr,
- Donnerstag, 14. März 2024, von08:00. bis20:00. Uhr,
- Freitag, 15. März 2024, von08:00. bis16:00. Uhr,
- Samstag, 16. März 2024, geschlossen,
- Sonntag, 17. März 2024, geschlossen,
- Montag, 18. März 2024, von08:00. bis16:00. Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (18. März 2024), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 01.02.2024

Der Bürgermeister:



Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Kein Elektroauto-Zwang“

Text des Volksbegehrens:

Der Gesetzgeber möge bundesverfassungsrechtliche Maßnahmen treffen, um die freie Wahl des Fortbewegungsmittels, insbesondere eines Fahrzeuges mit Verbrennungsmotor, zu sichern. Die Entscheidung für oder gegen den Kauf eines E-Fahrzeugs muss dem freien Willen uneingeschränkt vorbehalten bleiben. Der von der EU vorgesehene Zwang, ausschließlich E-Fahrzeuge zuzulassen, widerspricht den demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen. Der Gesetzgeber muss daher gegen einen Zwang vorsorgen.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Kein Elektroauto-Zwang“

Die Initiatoren des Volksbegehrens „Kein Elektroauto-Zwang“ sehen die Entscheidungen auf österreichischer und europäischer Ebene zutiefst kritisch, dass E-Auto allein weiter zu forcieren und die Neuzulassung von Verbrennern möglichst zu verbieten. Die Intention ist es nicht, E-Autos grundsätzlich abzulehnen, sondern sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger frei entscheiden können, wie sie in Zukunft unterwegs sein möchten. Entweder mit dem gewohnten Verbrennungsmotor oder eben mit einem Elektromobil.

Zudem wird betont, dass die massiv geförderten und geforderten E-Fahrzeuge alles andere als klimafreundlich sind: Die Produktion der Batterien ist mit dramatischen Umweltsünden und verwerflicher Kinderarbeit verbunden. Zudem ist völlig unklar, woher künftig der enorme Strombedarf kommen soll. Schon heute ist Österreich nicht in der Lage, den aktuellen Strombedarf aus eigener Produktion zu decken und ganz grundsätzlich ist fraglich, ob es überhaupt genügend Rohstoffe für die komplette Elektrifizierung des Verkehrs gibt. Die Initiatoren des Volksbegehrens wollen, dass Österreich und Europa technologieoffen bleiben und sich nicht nur auf eine Antriebsart festlegen. Auch Synthetik-Diesel und ähnliche Kraftstoffe müssen eine faire Chance haben. Elektromobilität ist keine grüne Technologie.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG in inhaltlich unveränderter Form veröffentlicht.